

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

11.08.2014		19.30 – 21.35 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Artur Praxmarer (für Krösbacher F.)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Anton Erhard (für Krösbacher R.)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost (bis Pkt. 15)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	DI MMag. Markus Canazei (ab Pkt. 2)	Grüne Initiative Fulpmes
X	E-GR	Andreas Niederleimbacher (für Hörtnagl)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Friedrich Suitner (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 07.07.2014.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Rückkauf des Gst. 411/15 von der Firma Ernst Hörtnagl & Söhne GmbH.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. kostenloser Übernahme von 8 m² aus der Gp. 968/3 von Erwin und Margaretha Haas, Serlesstraße 7, in das öffentliche Gut samt Zuerkennung der Öffentlichkeit.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Tiroler Jungbauern/Landjugend um einmalige Verwendung des Gemeindewappens im Fotobuch „Mit Herz und Verstand, verwurzelt im Land“.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. kostenloser Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 596/1 und 592 in das öffentliche Gut und Zuschreibung zur Gp. 593/2 samt Zuerkennung der Öffentlichkeit (Roman Ragg).
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung FWP/219/14 Planungsbe-
reich „Bahnstraße 10 – Gasthof Dorfkrug“.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Ranalter auf Gp. 90, 732,
735/4 und Bp. 21, Franz-Senn-Weg.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 90
(neu), und Bp. 21, Franz-Senn-Weg.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des
Grundstücks Gp. 90 (neu), Franz-Senn-Weg.
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Abenthung
Markus auf Gp. 345/3, Medraz.

11. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gröben sowie die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Städtepartnerschaftsschild am Ortseingang.
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung erg. Bebauungsplan im Bereich Gst. 107/1, 150/5, 107/2, 150/6 und .94/2 (Christine Roost, Bahnstraße 35) zur Errichtung eines Gartenhauses.
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Arrondierungswidmungen im Industriegebiet im Bereich Gst. 408/75 und 408/1.
15. Bericht des Prüfungsausschussobmanns.
16. Bericht des Bürgermeisters.
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 07.07.2014.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Rückkauf des Gst. 411/15 von der Firma Ernst Hörtnagl & Söhne GmbH.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Rückkauf des Gst. 411/15, vorgetragen in EZ 1294 KG 81107 Fulpmes der Firma Ernst Hörtnagl u. Söhne Gesellschaft m.b.H., Industriezone, 6166 Fulpmes, zum Preis von EUR 55,00/m², d.s. in Summe EUR 11.715 (213 m²) gemäß vorliegendem Kauvertrag.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. kostenloser Übernahme von 8 m² aus der Gp. 968/3 von Erwin und Margaretha Haas, Serlesstraße 7, in das öffentliche Gut samt Zuerkennung der Öffentlichkeit.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die kostenlose Übernahme in das öffentliche Gut von 8 m² aus Gst. 968/3, KG 81107 Fulpmes von Erwin und Margaretha Haas, Serlesstraße 7, 6166 Fulpmes laut vorliegendem Plan von DI Dr. iur. Anton Avanzini.

Für die betroffene Fläche aus Gst. 968/3 wird die Begründung der Öffentlichkeit gemäß § 13 TStG verordnet.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Tiroler Jungbauern/Landjugend um einmalige Verwendung des Gemeindewappens im Fotobuch „Mit Herz und Verstand, verwurzelt im Land“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend des Bezirkes Innsbruck Stadt und Land zuzustimmen.

Weiters wird beschlossen, dass der Gemeindevorstand zukünftig derartige Ansuchen zu behandeln und zu entscheiden hat.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. kostenloser Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 596/1 und 592 in das öffentliche Gut und Zuschreibung zur Gp. 593/2 samt Zuerkennung der Öffentlichkeit (Roman Ragg, Clemens-Holzmeister-Straße 18).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die kostenlose Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 596/1 und 592 des Herrn Roman Ragg, Clemens-Holzmeister-Straße 18, 6166 Fulpmes, in das öffentliche Gut und Zuschreibung zur Gp. 593/2.

Für die betroffenen Flächen aus Gst. 596/1 und 592 wird die Begründung der Öffentlichkeit gemäß § 13 TStG verordnet.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung FWP/219/14 Planungsbereich „Bahnstraße 10 – Gasthof Dorfkrug“.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in seiner Sitzung vom 07.07.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 114/1, 113 und Bp. 51 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist in der Zeit vom 08.07.2014 bis zum 05.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Bernd EGG ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 114/1, 113 und Bp. 51 von derzeit Kerngebiet in künftig Kerngebiet gemäß § 40.3 TROG 2011 mit der Zulässigkeit von vier Freizeitwohnsitzen gemäß § 13 Abs. 2 TROG 2011 (Gasthof Dorfkrug, Bahnstraße 10).

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Ranalter auf Gp. 90, 732, 735/4 und Bp. 21, Franz-Senn-Weg.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in seiner Sitzung vom 12.05.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 90, 732, 735/4 und Bp. 21 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist in der Zeit vom 14.05.2014 bis zum 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Bernd EGG vom 29.01.2014, GZL. FWP/218/14 ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Ranalter, Franz-Senn-Weg 2):

- im Bereich der Grundstücke 90 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40. Abs. 5 TROG 2011
- im Bereich der Grundstücke 732 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011
- im Bereich der Grundstücke 735/4 von derzeit Verkehrsfläche in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011
- im Bereich der Grundstücke Bp. 21 von derzeit Verkehrsfläche in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 90 (neu), und Bp. 21, Franz-Senn-Weg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zu Tagesordnungspunkt 17 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd EGG ausgearbeiteten Entwurf vom 08.04.2014 GZL. B/006/04/2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 90 und Bp. 21 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd EGG durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2014 bis 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Bernd EGG ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 90 und Bp. 21 KG Fulpmes, Ranalter, Franz-Senn-Weg 2 (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd EGG.

Gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2011 steht der Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Flächenwidmungsplan mit der GZL FWP/218/14 des DI Bernd EGG vom 29.01.2014 die nach § 67 aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 90 (neu), Franz-Senn-Weg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zu Tagesordnungspunkt 18 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI

Bernd EGG vom 08.04.2014 GZL E/002/04/2014 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 90 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd EGG durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2014 bis 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Bernd EGG vom 08.04.2014 GZL E/002/04/2014 ausgearbeiteten ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 90 KG Fulpmes, Ranalter, Franz-Senn-Weg 2 (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd EGG.

Gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2011 steht der Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Flächenwidmungsplan mit der GZL FWP/218/14 des DI Bernd EGG vom 29.01.2014 die nach § 67 aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Abenthung Markus auf Gp. 345/3, Medraz.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd EGG vom 06.08.2014 GZL: FÄ/003/08/2014 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 345/3 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 12.08.2014 bis 09.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 345/3 (neu) von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40.5 TROG 2011 vor und dient der Bebauung durch Abenthung Markus, Garbergasse.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gröben sowie die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Vereinbarung mit Gottfried Knaus zu.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in seiner Sitzung am 11.08.2014 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd EGG vom 22.07.2014 GZL: Ö/002/07/2014 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 494/1 KG Fulpmes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 12.08.2014 bis 09.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Es handelt sich um die Änderung der Festlegung von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL6 „Gröben“ in eine Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegend Wohnnutzung Z1-W11-D1, und dient der Bebauung durch die Kinder des Grundeigentümers Gottfried Knaus, Gröben 5.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd EGG vom 22.07.2014 GZL FÄ/002/07/2014 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 494/1 KG Fulpmes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 12.08.2014 bis 09.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 494/1 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor (Gottfried Knaus, Gröben 5).

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Städtepartnerschaftsschild am Ortseingang.

Einstimmig räumt der Gemeinderat dem Schul- und Kulturausschuss das Mandat zur Errichtung von Städtepartnerschaftstafeln ein.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung erg. Bebauungsplan im Bereich Gst. 107/1, 150/5, 107/2, 150/6 und .94/2 (Christine Roost, Bahnstraße 35) zur Errichtung eines Gartenhauses.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Ortner vom 06.08.2014 GZL:148/13 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .107/1, 150/5, .107/2, 150/6 und .94/2 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 12.08.2014 bis 09.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst (Christine Roost, Bahnstraße 35).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Arrondierungswidmungen im Industriegebiet im Bereich Gst. 408/75 und 408/1.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd EGG vom 06.08.2014 GZL: FÄ/004/08/2014 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 408/1 und 408/75 KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 12.08.2014 bis 09.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes (Arrondierungswidmungen) vor:

1. im Bereich des Grundstückes 408/75 eine Teilfläche von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1 TROG 2011
2. im Bereich des Grundstückes 408/1 eine Teilfläche von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Parkplatz in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1 TROG 2011

3. im Bereich des Grundstückes 408/1 von derzeit Freiland bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in künftig Verkehrsfläche gemäß § 53.3 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15 Bericht des Überprüfungsausschussobmanns.

16 Bericht des Bürgermeisters.

16.1 EUR Mio. 10 in den nächsten zehn Jahren; Wildbachverbauung.

16.2 Kranerhaus.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2014 TO-Punkt 21.2 aufgehoben.

17 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

17.1 Haltestellenvertrag mit dem VTG.

17.2 Internationale Schule in Fulpmes.

Mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird grundsätzlich von Seiten des Gemeinderats der Gemeinde Fulpmes festgehalten, am Projekt einer internationalen Schule für Hochbegabte in Fulpmes sehr interessiert zu sein. Weitere Verhandlungen in diese Richtung sind erwünscht.

17.3 Jungbürgerfeier 2014.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, für die am 17. Oktober 2014 geplante Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1988 bis 1996 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 25.000 aus den Rücklagen bereitzustellen.

17.4 Familiensporttag des ASVÖ am Samstag 27. September 2014.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat